Beschluss der 12. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 23. November 2010 in Hofgeismar

Sammlungen für die Diakonie 2011, Aktion "Brot für die Welt" und Aktion "Hoffnung für Osteuropa"

1. Sammlungen für die Diakonie

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 23. November 2010 in Hofgeismar beschlossen, dass im Jahre 2011 von allen Kirchengemeinden öffentliche Sammlungen für diakonische Zwecke durchgeführt werden. Die Anzahl der Sammlungen wurde ab dem Jahr 2006 von drei auf zwei reduziert. Die Erlöse sind folgenden Aufgabenbereichen der Diakonie zuzuführen:

1.1 Für Projekte der Diakonie in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Kirchenkreise im Benehmen mit dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck e.V. (bisherige Pfingstsammlung).

Frühjahrssammlung in Hessen 9. bis 18. März 2011

in Thüringen 27. Mai bis 5. Juni 2011

1.2 Für die Einrichtungen im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Organe des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck.

Opferwochensammlung in Hessen 12. bis 21. September 2011

in Thüringen 14. bis 23. November 2011

2. Aktion "Brot für die Welt"

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen, die 52. Aktion "Brot für die Welt" als landeskirchliche Sammlung vom 28. November 2010 bis 30. April 2011 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Im Rahmen der "Aktion Brot für die Welt" können ebenfalls Haus- und Straßensammlungen durchgeführt werden. Über diese Sammlungen müssen die Kirchenkreisämter mit dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck bis spätestens zum 31. Mai 2011 abgerechnet und die eingegangenen Gelder überwiesen haben. Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

3. Aktion "Hoffnung für Osteuropa"

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen, die 18. Aktion "Hoffnung für Osteuropa" als landeskirchliche Sammlung vom 27. Februar 2011 bis 30. April 2011 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Über diese Sammlungen müssen die Kirchenkreisämter mit dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck bis spätestens 31. Juli 2011 abgerechnet und eingegangene Gelder überwiesen haben.

Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

4. Erläuterungen

4.1 Im Rahmen der Vereinbarungen des Diakonischen Werkes mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege können die Frühjahrssammlung und die Opferwochensammlung im September (Monat der Diakonie) als Haus- und Straßensammlung durchgeführt werden.

In vielen Kirchengemeinden bestehen Schwierigkeiten, Helfer als Sammler für die Haus- und Straßensammlung zu gewinnen. In diesen Fällen sollen andere, den jeweiligen Gemeindeverhältnissen angepasste Sammlungsweisen gewählt werden: z. B. Aufrufe in den Gemeindeblättern, auf vervielfältigten Briefen oder in der lokalen Presse. Dabei können Konten angegeben oder Überweisungsträger (Zahlkarten) beigefügt werden. Auch das Verteilen von Spendentüten mit entsprechendem Aufdruck und gezieltes Ansprechen besonderer Gemeindegruppen sowie spezielle, auf die Sammlungsschwerpunkte ausgerichtete Aktionen sind denkbar.

- 4.2 In 2011 sind zwei Sammlungstermine vorgesehen. Sammlungstermine sind die mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege abgestimmten Sammlungstermine im Frühjahr und im Herbst. Die Kirchengemeinden behalten weiterhin die Möglichkeit, nur eine Sammlung durchzuführen. In diesem Fall soll die Sammlung im Rahmen des Monats der Diakonie mittels besonders vorbereiteter und organisierter Aktionen unter Berücksichtigung des diakonischen Themas des Monats durchgeführt werden. Nach örtlichem Herkommen kann es sich in einigen Kirchengemeinden auch anbieten, abweichend von diesem Grundsatz die Diakoniesammlung in Verbindung mit einem sommerlichen Gemeindefest oder einem Winterbasar durchzuführen. Wird nur eine Sammlung in der Kirchengemeinde durchgeführt, so kann entweder jeweils einer der beiden Sammlungszwecke jährlich wechselnd festgelegt oder das Sammlungsergebnis je zur Hälfte für beide Zwecke bestimmt werden.
- 4.3 Das Verfahren über die Festlegung der Sammlungsprojekte und die Verwendung der Mittel der Frühjahrssammlung für die Diakonie in den Kirchenkreisen regelt die Kreissynode. Der Kreisdiakonieausschuss ist dabei zu beteiligen.

Sammlungsprojekte, die Gegenstand der Frühjahrssammlung werden sollen, sind dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck frühzeitig zu benennen. Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Projekte die Beratung durch das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck in Anspruch zu nehmen.

Das allgemeine Werbematerial kann von dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck kostenlos bezogen werden. Besonderes Werbematerial für die auf Kirchenkreisebene ausgewählten Projekte kann beim Diakonischen Werk gegen Entgelt bestellt werden. Hilfestellungen bei der Gestaltung dieses Materials seitens des Diakonischen Werkes sind möglich. Die Verteilung der Mittel ist gebunden an den Sammlungszweck.

4.4 Bei der Opferwochensammlung wird mit Projekten für diakonische Zwecke allgemein gesammelt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck aufgrund der eingehenden Anträge im Laufe des

folgenden Jahres.

Für die Opferwochensammlung 2011 wird vom Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck eine Liste der Projekte, die insbesondere mit den Spenden gefördert werden sollen, herausgegeben. Interessierte Kirchenvorstände können einzelne Projekte auswählen, für die sie sammeln.

Es wird empfohlen, dass die Kirchengemeinden sich kirchenkreisweise bei der Auswahl der Projekte absprechen. Nähere Regelungen trifft das Landeskirchenamt in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk.

Die oben genannten Sammlungen der Diakonie stehen unter dem Vorbehalt der staatlichen Genehmigung, vor allem im Hinblick auf die Terminierung.

Präses der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Rung fluum
Kirchenrat Rudolf Schulze